Sitzungsvorlage	**Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:** **2014-2020 SV 0928**
	Datum: **22.03.2018**
	Status: **öffentlich**
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales

Ausstattung NW-Räume im Gymnasium - finanzielle Verpflichtungen für die Haushaltsjahre 2019, 2020 und 2021

Beschlussempfehlung:

Die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet sich, analog zu dem Beschluss des Rates vom 08.03.2018 über die Baukosten der NW-Räume, im Haushalt 2019 die u.a. Mittel bereitzustellen.

Begründung:

Die naturwissenschaftlichen Unterrichtsräume im Gymnasium wurden Ende der 60er Jahre errichtet und müssen altersbedingt erneuert werden.

Die Arbeiten sollen aus organisatorischen und finanziellen Gründen in drei zeitlich separierten Bauabschnitten erfolgen. Hierfür wurde folgender Finanzplan erstellt:

	2018	**2019**	**2020**	**2021**
Planung LPH 1 bis 7	50T €			
1.Bauabschnitt – LPH 8		11T €		
1.Bauabschnitt – Ausstattungskosten		183T €		
2.Bauabschnitt – LPH 8			7T €	
2.Bauabschnitt – Ausstattungskosten			110T €	
3.Bauabschnitt – LPH 8				13T €
3.Bauabschnitt – Ausstattungskosten				214T €

In der Gesamtsumme kostet die neue Ausstattung der NW-Räume im Gymnasium somit ca. 600T €. In den Kosten sind ausschließlich die Kosten für die Möblierung und sonstige Raumausstattung, sowie die Planungskosten hierfür enthalten. Die übrigen Baukosten wurden bereits durch den Beschluss des Rates vom 08.03.2018 genehmigt.

Bei diesem Projekt rechnet die Verwaltung in der zeitlichen Ablauf- und Finanzplanung mit besonderen Schwierigkeiten, welche über die Fassung der zuvor stehenden Beschlüsse im Wesentlichen egalisiert werden können.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Durch die derzeit laufenden zahlreichen Förderprogramme von Bund und Land, welche sich zu einem wesentlichen Teil auf die Verbesserung der Schulinfrastruktur konzentrieren, ist davon auszugehen, dass insbesondere die naturwissenschaftlichen Bereiche der Schulen, welche noch häufig aus den 50er und 60er Jahren stammen, erneuert werden. Bereits jetzt sind am Markt für Laborausstattung sehr deutliche Zeichen für diesen Trend zu erkennen. Die Lieferzeiten für Laborausstattung und Laborzubehör haben sich zwischenzeitlich vervierfacht. Die Preise sind in den letzten beiden Jahren um ca. 30% gestiegen.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausstattungsleistungen aller drei Bauabschnitte bereits zum Jahresbeginn 2019 zu vergeben. Ein Vorteil hierdurch ist, dass die Planungsleistungen der Ausschreibung bei nur einer anstatt drei Ausschreibungen kostengünstiger sind.

Ein weiterer Vorteil könnte sein, dass es bereits jetzt zu feststellbaren Preissteigerungen im Laborbereich von 30% in 2 Jahren gibt. Es ist von einer derzeit vorhandenen mittleren Preissteigerung von 15% je Jahr auszugehen. Wenn also zum Jahresbeginn 2019 eine Ausschreibung und die Vergabe erfolgt, bezahlt man die dann herrschenden Preise.

Wenn man dem Argument der Verwaltung folgt, bedeutet dies, dass sämtliche Projektkosten bereits im Jahr 2018 durch einen Ratsbeschluss monetär „reserviert“ werden müssen.

Im Bereich der investiven Gelder kann eine Reservierung von Geldern im Rahmen der Haushaltverabschiedung über Verpflichtungsermächtigungen erreicht werden. Bei den konsumtiven Mitteln ist dies nicht möglich. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt sich über vorgenannte Beschlüsse hierzu selbst verpflichtet und somit die Finanzierung der bereits jetzt vergebenen Aufträge absichert.